

Karben, 07.06.2017

Federführung: Fachbereich 4 Kinderbetreuung	Vorlagen-Nummer:
AZ.:	FB 4/974/2017
Bearbeiter: Heike Herrmann	
Verfasser Heike Herrmann	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	06.06.2017	
Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur	20.06.2017	
Stadtverordnetenversammlung	22.06.2017	

Gegenstand der Vorlage
Kindergartenbedarfsplan

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Kita-Bedarfsplan für die Jahre 2018 bis 2020 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Unter der momentan anzunehmenden Geburtenrate, sowie anzunehmenden Zuzüge durch Neubaugebiete und Generationenwechsel in Bestandsbaugebieten ist der Kita-Bedarfsplan in Zusammenarbeit mit dem Wetteraukreis entstanden.

Der Wetteraukreis hat hierzu eine umfangreiche Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse wurden mit den zuständigen Kollegen des Wetteraukreises intensiv erörtert und besprochen.

Die Ergebnisse wurden ferner dem KITA-Stadtälternbeirat vorgestellt und erläutert. Zur Vorabinformation fand am 31.05.2017 eine Sondersitzung des JSK statt.

Im Endergebnis ist festzuhalten, dass die Stadt Karben aufgrund der umfangreichen Ausbaumaßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung aktuell keine weitere neue Kita benötigt. Die zusätzlichen Bedarfe durch Neubaugebiete und Zuzüge können nach heutigem Kenntnisstand durch Erweiterungen und Umstrukturierungen im Bestand erreicht werden. Die Modernisierung der bestehenden Kitas hat Vorrang vor dem Neubau. Ggf. sollte der Neubau/Ersatzbau der KITA RENDEL vorgezogen werden und diese KITA um eine Gruppe erweitert werden.

Auch gilt es die Verhandlungen mit den kirchlichen KITAs abzuwarten und ggf. hieraus resultierende Maßnahmen umzusetzen.

Alles in allem zeigt sich aber unsere Strategie des sehr zeitnahen Ausbaus und der quasi monatlichen Auswertung der Zuzugs- und Geburtsdaten als sehr erfolgreich.

Unabhängig von den räumlichen Kapazitäten ist die zeitnahe Gewinnung von adäquaten Erziehern/-innen eine wichtige Komponente des Platzausbaus zumal die

Stadt Karben auf die Zahl der zur Verfügung stehenden neu ausgebildeten Erzieher/innen keinen Einfluss hat. Aktuell zeigt sich immer noch die suboptimale Vorbereitung des Rechtsanspruchs auf Kleinkindbetreuungsplätzen durch übergeordnete Behörden. Nur der Bau von neuen KITA Räumlichkeiten ist aktuell nicht das vorherrschende Problem sondern die Personalgewinnung.

Zu guter Letzt noch der Hinweis auf die Finanzierung der KITA Betreuungsplätze. Die Unterstützung beim Bau ist zwar hilfreich aber nicht entscheidend.

Vielmehr sind die laufenden Betriebskosten das entscheidende Problem. Denn die laufenden Kosten übersteigen binnen weniger Jahre die hohen Investitionskosten bei weitem. So kostet ein Kleinkind Betreuungsplatz im Jahr gut 10.000 Euro an Zuschuss. Ein Blick auf den immens gestiegenen Zuschuss der Stadt im Bereich der KITA PLÄTZE zeigt diese Entwicklung sehr deutlich an. In keinem Bereich der Stadt Karben wird so viel Geld zur Verfügung gestellt wie in dem Bereich der Kinderbetreuung!

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2017		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Kita-Bedarfsplan